

Liegenschaftsverwaltung Bern
Arealentwicklung WankdorfCity Bern
Studienauftrag öffentliche Räume

Bericht des Beurteilungsgremiums



31. August 2008

Aufträge / 377 / 07 / Ber_Beurteilung_310809.doc / 24.9.09 / Lo / Di



Impressum

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Bern
Fonds für Boden und Wohnbaupolitik
Liegenschaftsverwaltung Stadt Bern
Schwanengasse 14 / 3011 Bern
Kontaktperson: Daniel Conca
lic. iur. / dipl. Immobilien-Treuhänder
Tel 031 321 65 89 / Fax 031 321 74 52
daniel.conca@bern.ch

Verfahrensbegleiter

H. Kasimir Lohner
Dipl. Architekt ETH SIA Raumplaner FSU

Verfahrenssekretariat

Lohner + Partner
Planung Beratung Architektur GmbH
Barbara Dietrich
Bälliz 67 / 3600 Thun
Tel 033 223 44 80 / Fax 033 223 44 72
dietrich@lohnerpartner.ch

Inhalt

1. Teil (hellgraue Seiten)

1 Auszug aus dem Verfahrensprogramm vom 15. Januar 2009	1
1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung	1
1.1.1 Standort WankdorfCity	1
1.1.2 Grundlagen	1
1.1.3 Qualifizierte Verfahren	2
1.1.4 Aufgabenstellung	3
1.2 Allgemeine Bestimmungen	4
1.2.1 Auftraggeberin	4
1.2.2 Verfahren	4
1.2.3 Teilnahme und Eignung	5
1.2.4 Absicht, Folgeauftrag	7
1.2.5 Entschädigungen	8
1.2.6 Honorargrundlagen	8
1.2.7 Beurteilungsgremium	9
1.3 Ablauf und Termine	10
1.3.1 Präqualifikation	10
1.3.2 Studienauftrag	10
1.3.3 Weiterbearbeitung	11
1.4 Unterlagen und Anforderungen	12
1.5 Rahmenbedingungen	12
1.5.1 Bearbeitungsgebiet	12
1.5.2 Baurecht	13
1.5.3 Entwicklungsplan WankdorfCity	13
1.5.4 Gestaltungsprinzipien und Normalien	13
1.5.5 Projekte und Studien	14
1.5.6 Ergänzende Rahmenbedingungen	15
1.6 Beurteilungskriterien Studienauftrag	16

2. Teil (hellblaue Seiten)

2. Zusammenfassung der Vorprüfungsberichte vom 3. Juli und 1. August 2009	17
2.1 Vorprüfungsverfahren	17

	2.2 Formelle Vorprüfung.....	17
	2.3 Rahmenbedingungen.....	18
	2.4 Aussenraumgestaltung	18
	2.5 Verkehrserschliessung.....	18
	2.6 Kostenüberprüfung.....	19
2. Teil	3. Bericht des Beurteilungsgremiums	21
(weisse Seiten)	3.1 Verhandlungen des Beurteilungsgremiums	21
	3.1.1 Zwischenbesprechung vom 8. April 2009.....	21
	3.1.2 Sitzung und Schlusspräsentation vom 8. Juli 2009.....	22
	3.1.3 Beurteilungssitzung vom 24. August 2009	23
	3.1.4 Empfehlungen, Würdigung und Dank	24
	3.2 Projektbeschriebe	26
	3.2.1 Projektstudie Team 1: bauchplan).(Rosinak & Partner	26
	3.2.2 Projektstudie Team 2: Andreas Geser – stadt raum verkehr – Heierli	29
	3.2.3 Projektstudie Team 3: ROBBIE	32
	3.2.4 Projektstudie Team 4: Rotzler Krebs Partner	35
	3.2.5 Projektstudie Team 5: Wankdorf Nord.....	37
	3.3 Genehmigung.....	41

Anhang

I Luftaufnahme Arealentwicklung Wankdorf City

II Übersichtplan mit Bearbeitungsperimeter Studienauftrag

III Projektdokumentation

- Projektstudie Team 1:
bauchplan).(Rosinak & Partner
- **Projektstudie Team 2: (Empfehlung zur Weiterbearbeitung)**
Andreas Geser – stadt raum verkehr – Heierli
- Projektstudie Team 3:
ROBBIE
- Projektstudie Team 4:
Rotzler Krebs Partner
- Projektstudie Team 5:
Wankdorf Nord

1. Teil**1 Auszug aus dem Verfahrensprogramm vom 15. Januar 2009****1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung****1.1.1 Standort WankdorfCity**

Das Areal WankdorfCity, im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern, liegt nordwestlich der S-Bahn-Station Bern Wankdorf und weist auf Grund seiner optimalen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der Autobahnerschliessung Bern Wankdorf eine hervorragende Standortgunst auf. Als Teilgebiet innerhalb des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf ist WankdorfCity ein Standort von kantonaler und überregionaler Bedeutung.

Mit dem Rückbau des ehemaligen Schlachthofs (2007) sind die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geschaffen worden. Das Entwicklungsgebiet WankdorfCity umfasst ein Areal von rund 7 ha (vgl. Luftaufnahme im Anhang I).

Teile des Areals WankdorfCity – das Metzger-Center an dessen Westrand und der Baubereich zwischen Schädelin- und Gardistrasse am Ostrand – sind noch bis ins nächste Jahrzehnt durch Baurechte belegt. Östlich des Areals WankdorfCity und nordöstlich der S-Bahn-Station schliesst ein industriell-gewerblich genutztes Gebiet an, welches im Wesentlichen im Eigentum der Burgergemeinde Bern ist und später in die Entwicklung des Gebiets WankdorfCity einbezogen werden soll. Südlich der S-Bahn-Station ist die Aufwertung zu einem bedeutenden Dienstleistungs- und Ausbildungsstandort teilweise bereits erfolgt.

1.1.2 Grundlagen**Richtplan**

Der Richtplan für den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt ESP Wankdorf – 1995/96 erarbeitet und genehmigt – wird zur Zeit aktualisiert. Er stimmt die Nutzungszonen, die Erschliessung und den Verkehr im gesamten Gebiet Wankdorf aufeinander ab und zeigt die Auswirkungen auf die Umwelt auf. Er koordiniert die planerischen Massnahmen des Kantons, der Stadt, der Burgergemeinde, der Gemeinden Ittigen und Ostermundigen sowie der BEA bern expo und der öffentlichen Verkehrsträgerinnen.

- Überbauungsordnung** Mit einer Überbauungsordnung UeO aus dem Jahre 2002 sind die Ziele des Richtplans ESP Wankdorf für das Umfeld der S-Bahn-Station Wankdorf baurechtlich umgesetzt worden. Auch die UeO wird z.Z. aktualisiert und entsprechend geringfügig geändert. Die Überbauungsordnung legt u.a. Basis- und Detailerschliessung sowie die Baufelder und baupolizeiliche Masse für die Überbauung fest.
- Entwicklungsplan** Der Entwicklungsplan WankdorfCity vom 12. September 2008 basiert auf dem «Masterplan Wankdorf Nord», welcher im Jahre 2005 in einem so genannten Workshopverfahren erarbeitet worden ist. Dabei haben zwei Architektenteams gemeinsam, im Auftrag der städtischen Liegenschaftsverwaltung, begleitet durch weitere Fachleute der Stadt und externe Experten, moderiert durch einen Raumplaner, eine stadträumliche Vision für das Areal zwischen dem ehemaligen Schlachthof-Verwaltungsgebäude und der S-Bahn-Station Wankdorf entwickelt.
- Im Entwicklungsplan WankdorfCity haben Grundeigentümer, Projektentwickler (Losinger Construction, SBB Immobilien) und Fachleute der Stadt die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines attraktiven Standorts und zur langfristigen Werte- und Qualitätssicherung definiert. Er ermöglicht durch die Gesamtsicht die zeitlich und baulich unabhängige Realisierung von Projekten.
- Der Entwicklungsplan WankdorfCity ist ein Steuerungs- und Entwicklungsinstrument der Grundeigentümerin Einwohnergemeinde Bern und der beteiligten Projektentwickler, bindet Grundeigentümer und Projektentwickler, soweit sie sich dazu verpflichtet haben und bildet zudem eine Grundlage für die Durchführung qualifizierter Verfahren (Studienaufträge und Wettbewerbe).
- Der Perimeter des Entwicklungsplans WankdorfCity umfasst das Areal zwischen der Stauffacherstrasse und der S-Bahn-Station Bern-Wankdorf / Gleisfeld sowie zwischen dem ehemaligen Verwaltungsgebäude des Schlachthofs und der Gardistrasse.

1.1.3 Qualifizierte Verfahren

Der Entwicklungsplan ist in Zusammenarbeit mit zwei Projektentwicklerinnen erarbeitet worden und dient als Koordinationsgrundlage von drei parallel stattfindenden Verfahren:

Gesamtleistungswettbewerb SBB Immobilien	Die SBB beabsichtigen, auf rund 35'000 m ² BGF in den Baubereichen 1a und 3a/b ihren neuen Hauptsitz zu realisieren und diesen zu einem späteren Zeitpunkt im Baubereich 4 zu erweitern. Als Grundlage für die Überbauung der Baubereiche 1a und 3a/b führen Sie im Jahr 2008/2009 einen Gesamtleistungswettbewerb nach sia 142 durch.
Projektwettbewerb der Losinger Construction	Die Losinger Construction entwickeln die Baubereiche 1b und 2 b/c mit insgesamt 55'000 m ² BGF mit der Absicht, diese mit einer möglichst grossen Nutzungsflexibilität als Büro und Dienstleistungsflächen anzubieten. Der Projektentwickler führt für die beiden Baubereiche zwei Projektwettbewerbe auf Einladung nach sia 142 durch.
Studienauftrag öffentliche Räume der Liegenschaftsverwaltung Bern	Damit die zeitlich gestaffelten Wettbewerbe der Projektentwickler einer gemeinsamen stadträumlichen Vision folgen, ist der Entwicklungsplan als Koordinationsinstrument erarbeitet worden. Für eine gemeinsame Identität des zukünftigen Quartierteils entscheidend ist zudem die ganzheitliche Gestaltung der öffentlichen Räume im Gebiet WankdorfCity. Dies ist – neben der Erfüllung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens – denn auch der Hauptzweck des von der Arealeigentümerin öffentlich ausgeschrieben Studienauftrags.

1.1.4 Aufgabenstellung

Die Aufgabe für den Studienauftrag umfasst im Wesentlichen

- die Erarbeitung einer überzeugenden Gesamtidee für Gestaltung und Betrieb der öffentlichen Räume als Voraussetzung zur Bildung einer eigenen und gemeinsamen Identität für den Stadtteil,
- die Erarbeitung eines Verkehrs- und Erschliessungskonzeptes, welches die sichere und gleichberechtigte Koexistenz aller Verkehrsarten fördert sowie
- die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes, welches mit innovativen oder erprobten, in jedem Falle wirtschaftlichen Mitteln eine hohe Aufenthaltsqualität verspricht –

alles auf der Basis des Entwicklungsplans WankdorfCity. Dabei sind sowohl die Zwischenzustände als auch der Endzustand darzustellen.

Der Perimeter für die Bearbeitung der Aufgabenstellung ist in Kap. 1.5.1 definiert.

1.2 Allgemeine Bestimmungen

1.2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern / Tiefbauamt der Stadt Bern), vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern.

1.2.2 Verfahren

Art des Verfahrens	Art des Verfahrens ist ein öffentlich ausgeschriebener, nicht anonymer Studienauftrag an mehrere Teams mit erfahrungsorientierter Präqualifikation (selektives Verfahren) und Folgeauftrag (vgl. Absicht, Abschn. 1.2.4 hiernach).
Begründung	Der Studienauftrag erlaubt gegenüber einem Wettbewerbsverfahren, während dem Verfahren einen Dialog zwischen Auftraggeberin, Projektentwicklerinnen und Auftragnehmenden zu führen. Damit können die Wirkung und Einhaltung der umfangreichen und komplexen Rahmenbedingungen (Überbauungsordnung und Entwicklungsplan) frühzeitig überprüft und Erkenntnisse aus den gleichzeitig durchgeführten Wettbewerben der Projektentwickler einbezogen werden.
öffentliches Beschaffungswesen	Das Verfahren unterliegt dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sowie den entsprechenden kantonalen und städtischen Bestimmungen (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBG vom 11. Juni 2002, Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBV vom 16. Oktober 2002, Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern VBW vom 4. Dezember 2002).
sia 142	Die sia-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 1998), insbesondere der Anhang Studienauftrag sowie die einschlägigen Wegleitungen der sia-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe kommen ergänzend zur Anwendung.
Anerkennung	Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen alle Beteiligten die obgenannten Grundlagen, das vorliegende Verfahrensprogramm, die Fragenbeantwortung, allfällige Ergebnisse der Zwischenbesprechung und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Sprache Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

1.2.3 Teilnahme und Eignung

Berechtigung Berechtigt, sich für eine Teilnahme am Studienauftrag zu bewerben, sind Fachleute aus der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Teambildung In den Bearbeitungsteams müssen mindestens die Fachbereiche Landschaftsarchitektur (federführend), Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen vertreten sein. Eine Beteiligung der erwähnten Fachleute in mehreren Projektteams ist ausgeschlossen. Den Teams ist freigestellt, weitere Fachleute (z.B. aus den Bereichen Architektur, Lichtplanung oder bildende Kunst) beizuziehen. Für die Auftraggeberin entsteht daraus bezüglich des Folgeauftrags jedoch keine Verpflichtung. In der Selektion werden nur die drei oben erwähnten Fachbereiche bewertet.

Ausschlussgründe Es gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 24 ÖBV und gemäss Art. 12.2 sia 142

Die Teilnahme am Workshopverfahren Masterplan Wankdorf Nord von 2005 oder an einem der Wettbewerbe der Projektentwickler (vgl. Abschn. 1.1.2 bzw. 1.1.3 hiervor) gilt nicht als Ausschlussgrund.

Eignungskriterien Die folgenden Bedingungen müssen als Voraussetzung für eine Selektion erfüllt sein:

- die geforderte Interdisziplinarität der Teams
- der schriftliche Nachweis, dass und wie die zur Erfüllung eines allfälligen Folgeauftrags innerhalb des anvisierten Zeitrahmens bis zum Baubewilligungsverfahren erforderlichen Kapazität bereitgestellt werden kann
- das mit der Eingabe einer Bewerbung bestätigte Einverständnis zu den vorgegebenen Honorargrundlagen s

Das Beurteilungsgremium wird neben den obgenannten Ausschlussgründen und Bedingungen die folgenden Eignungskriterien anwenden:

1. Teambildung:
Art der Zusammenarbeit und allfällige gemeinsame

20 %

Erfahrung des Teams als Ganzes; dabei werden nur die drei Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Verkehrsplaner und Bauingenieurwesen bewertet

- | | |
|---|------|
| 2. Fachkompetenz Teampartner:
Ausgewiesene Erfahrung der einzelnen Teampartner und Qualität von deren Werken | 50 % |
| 3. Fachkompetenz Schlüsselpersonen:
Ausgewiesene Ausbildung und Erfahrung der Schlüsselpersonen | 30 % |

Selektion

Bewerbungen werden an Hand der gewichteten Eignungskriterien durch das Beurteilungsgremium benotet. Selektioniert sind die fünf bestrangierten Teams, welche mindestens 70 % der Maximalpunkte erreicht haben.

Das Beurteilungsgremium hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2009 aus 12 Bewerbungen – für welche gemäss dem Beschaffungsbüro der Stadt Bern keine Ausschlussgründe vorliegen – die folgenden fünf bestrangierten Teams selektioniert (Reihenfolge alphabetisch):

Team 1: bauchplan).(Rosinak & Partner

- bauchplan).(landschaftsarchitektur und -urbanismus baldauf . otto . okresek gbr München, Wien
- Rosinak & Partner, Ziviltechniker GmbH, Wien

Team 2: Andreas Geser – stadt raum verkehr – Heierli

- Andreas Geser, Landschaftsarchitekten AG, Zürich
- stadt raum verkehr, Birchler+Wicki, Zürich
- Ingenieurbüro Heierli AG, Zürich

Team 3: ROBBIE

- Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
- WAM PARTNER, Planung und Ingenieure, Bern

Team 4: Rotzler Krebs Partner

- Rotzler Krebs Partner GmbH, Landschaftsarchitekten BSLA, Winterthur
- ewp AG, Verkehrsplanung Tiefbau Konstruktion, Effretikon
- Amstein + Walthert AG, Lichtplanung, Zürich
- Jürg Altherr, Beratung Kunst, Schlieren

Team 5: Wankdorf Nord

- 4d AG, Landschaftsarchitekten BLSA, Bern
- bbz landschaftsarchitekten, Bern

- smt ag ingenieure + planer, Bern
- d'lite lichtdesign, Zürich
- Feddersen + Klostermann, Architekten ETH SIA BSP, Zürich
- George J. Steinmann, Kunst im öffentlichen Raum, Bern

1.2.4 Absicht, Folgeauftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt – die Kreditsprechungen und Baubewilligungen durch übergeordnete Instanzen vorbehalten – die vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlene Projektstudie zu realisieren. Sie beabsichtigt, dem Team, d.h. den Autorinnen und Autoren der Projektstudie einen entsprechenden Folgeauftrag zu erteilen.

Vorbehalt

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Gesamtleitung innerhalb des Teams zu ändern.

Der Folgeauftrag soll die folgenden Leistungen umfassen:

Bearbeitungsgebiet (vgl. Entwicklungsplan und Abschn. 5.1)

- Schädelinstrasse (Anpassung an Plattform)
- Rosalia-Wenger-Platz (Anpassung an Plattform, Zustand 1)
- Hoffstrasse
- Plattform (insbesondere Wankdorf-Allee)
- Westtor-Platz, inkl. Anschluss an Stauffacherstrasse
- übrige öffentliche Räume (westlich Schädelinstrasse)
- Grünraum (ohne Parzelle Metzger-Center)
- Erschliessung Metzger-Center
- Grünraum Baubereich 2a

Für die folgenden öffentlichen Räume ist zumindest die gestalterische Begleitung bis zur Realisierung durch das Team vorgesehen:

- Gardistrasse (wird später realisiert)
- Rosalia-Wenger-Platz (Zustand 2 wird später realisiert)
- Grünraum Parzelle Metzger-Center (wird später realisiert)
- Vom öffentlichen Raum einsehbare und öffentlich nutzbare Aussenräume innerhalb der Baubereiche (können erst nach Durchführung der Wettbewerbe der Projektentwickler bezeichnet werden)

- Phasen und Teilphasen
- 3 Projektierung
 - 31 Vorprojekt (Überarbeitung Projektstudie, Anpassung an Projekte in den Baubereichen)
 - 32 Bauprojekt
 - 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
 - 4 Ausschreibung
 - 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
 - 5 Realisierung
 - 51 Ausführungsprojekt
 - 52 Ausführung
 - 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei der Autorenschaft, während die Projektstudien in den Besitz der Auftraggeberin übergehen.

Eine Publikation der Projektstudien durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich.

1.2.5 Entschädigungen

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird nicht entschädigt.

Jedes Team erhält nach termingerechter und vollständiger Abgabe der Projektstudie eine feste Entschädigung von Fr. 40'000.00 inkl. Nebenkosten und exkl. Mehrwertsteuer; diese wird nach schweizerischem Recht ausbezahlt.

1.2.6 Honorargrundlagen

Die Honorarabrechnung für den Folgeauftrag, d.h. für die durch das Team nach dem Zuschlag zu erbringenden Leistungen erfolgt nach den folgenden Grundsätzen: *vgl. Verfahrensprogramm vom 15. Januar 2009, S. 12f.*

1.2.7 Beurteilungsgremium

- «Sachpreisrichter»
- Fernand Raval
Leiter Liegenschaftsverwaltung Stadt Bern (Vorsitz)
 - Daniel Conca
Leiter Immobilienmarkt und Recht Liegenschaftsverwaltung Stadt Bern
 - Orazio Galfo
Direktor Projektentwicklung Losinger Construction AG, Bern
 - Rudolf Holzer
Leiter Development Mitte Süd SBB Immobilien, Bern
 - Beat Kästli
ecoptima ag Bern (Projektkoordinator Arealentwicklung WankdorfCity)
 - Jürg Pfluger
Leiter Entwicklung + Erhaltung Tiefbauamt Stadt Bern
- «Fachpreisrichter/-in»
- Jacqueline Hadorn, dipl. Architektin ETH SIA FSU
Leiterin Stadt- und Nutzungsplanung Stadtplanungsamt Bern
 - Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA
Hager Landschaftsarchitektur AG, Zürich
 - Walter Hunziker, dipl. Architekt ETH SIA FSAI BSA
Walter Hunziker Architekten AG, Bern
 - Heinz Marti, dipl. Bauingenieur ETH SIA
TBF + Partner AG, Zürich
 - Toni Weber, Landschaftsarchitekt BSLA
W+S Landschaftsarchitekten BSLA, Solothurn
 - Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt BSLA
Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten, Zürich
 - Klaus Zweibrücken, Prof. dipl. ing.
Professor für Raum- und Verkehrsplanung HSR Hochschule für Technik,
Rapperswil
 - H. Kasimir Lohner, dipl. Architekt ETH SIA Raumplaner FSU
Lohner + Partner, Planung Architektur GmbH, Thun
(Verfahrensbegleiter, Moderation, Ersatz-«Fachpreisrichter»)
- Experten
- Urs Gloor, dipl. Ing. ETH SIA SVI
Stv. Leiter Verkehrsplanung Stadt Bern (Ersatz-«Sachpreisrichter»)
 - Felix Haller
Freiraumplanung Stadtplanungsamt Bern
 - Roland Hensch
Leiter Planung + Koordination Tiefbauamt der Stadt Bern
 - Adrian Ulrich
Stv. Stadtgärtner Stadtgärtnerei Bern

Kostenplanung	Hager Landschaftsarchitektur AG Zürich
Verfahrensbegleitung	Lohner + Partner, Planung Beratung Architektur GmbH, Thun – H. Kasimir Lohner – Barbara Dietrich, Verfahrenssekretariat

1.3 Ablauf und Termine

1.3.1 Präqualifikation

bis Mi 26.11.2008	Öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Region Bern, auf www.simap.ch und im TEC 21.
bis Mo 22.12.2008	Schriftliche Bewerbung der Teams mittels Bewerbungsformular und Beilagen
bis Fr 16.01.2009	Vorprüfung der Bewerbungen und Selektion der Teilnehmenden Teams durch das Beurteilungsgremium
bis Fr 23.01.2009	Eröffnung der Verfügung über die Auswahl der Teilnehmenden (Präqualifikationsentscheid).

1.3.2 Studienauftrag

ab Fr 06.02.2009	Das definitive Verfahrensprogramm und die Unterlagen sind auf www.wankdorfcity.ch zum Herunterladen bereit.
bis Fr 20.02.2009	Schriftliche Fragenstellung beim Verfahrenssekretariat.
bis Fr 06.03.2009	Schriftliche Fragenbeantwortung durch das Beurteilungsgremium an alle Teilnehmenden – die Fragebeantwortung wird dadurch zum integrierenden Bestandteil des vorliegenden Programms.

Mi 08.04.2009	Zwischenbesprechung der Teams mit dem Beurteilungsgremium
bis Do 16.04.2009	Versand des Protokolls der Zwischenbesprechung an die Teilnehmenden
bis Fr 05.06.2009	Abgabe der Projektstudie beim Städtischen Beschaffungsbüro
bis Fr 03.07.2009	Vorprüfung der Projektstudien
Mi 08.07.2009	Schlusspräsentation der Projektstudien durch die Teams
bis Fr 11.09.2009	Verfügung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik an die teilnehmenden Teams
September 2009	Veröffentlichung des Ergebnisses des Studienauftragsverfahrens; d.h.: Veröffentlichung des Berichts des Beurteilungsgremiums, Medienkonferenz und Eröffnung der Ausstellung Eröffnung der Zuschlagsverfügung.

1.3.3 Weiterbearbeitung

Für die Weiterbearbeitung werden die folgenden Grobdaten angenommen:

Oktober 2009	Planervertrag
Oktober 2009 – März 2010	Überarbeitung der Projektstudie / Bauprojekt
März 2010 – September 2010	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt, Baubewilligung
März 2010 – Sept. 2010	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeauftrag
ab März 2010	Ausführungsprojekt

Okt. 2010 – Dezember 2012	Ausführung
Dezember 2012	Inbetriebnahme, Abschluss

1.4 Unterlagen und Anforderungen

Vgl. Verfahrensprogramm vom 15. Januar 2009, S. 19 ff.

1.5 Rahmenbedingungen

1.5.1 Bearbeitungsgebiet

Betrachtungssperimeter	Der Betrachtungssperimeter umfasst das gesamte Gebiet WankdorfCity, wie es im Entwicklungsplan WankdorfCity dargestellt ist), sowie die S-Bahn-Station Wankdorf und das Gebiet des Max-Daetwyler-Platzes südlich davon.
Bearbeitungssperimeter	Der Bearbeitungssperimeter, d.h. die öffentlichen Räume im Sinne des Studienauftrags umfassen den Perimeter WankdorfCity, abzüglich <ul style="list-style-type: none"> – die schützenswerten Gebäude Stauffacherstrasse 80/80a und 82 mit den dazugehörigen privaten Aussenräumen, welche mit einem Direkt-auftrag der Losinger Construction umgestaltet werden sowie – die Baubereiche 1 bis 4, welche in parallel laufenden oder zukünftigen qualifizierten Verfahren der Projektentwickler bearbeitet werden.
Baubereiche	Entlang und innerhalb diesen Baubereichen werden Elemente entworfen, welche in einem räumlichen Zusammenhang mit den öffentlichen Räumen stehen werden: Anlieferungsflächen, Zugänge, Eingänge und von aussen einsehbare und öffentlich nutzbare Aussenräume. Für diese Elemente, deren Lage und Ausdehnung auf Grund der Parallelität der qualifizierten Verfahren noch nicht bekannt sein können, sind im Studienauftrag typologische Gestaltungslösungen zu erarbeiten.

1.5.2 Baurecht

Überbauungsordnung	Für das gesamte Bearbeitungsgebiet gilt die Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf. Für den Studienauftrag gelten zudem die Entwürfe der geringfügigen Änderungen der Überbauungsordnung.
Bauordnung	Die Überbauungsordnung geht gemäss Art. 2 Abs. 1 UeO der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern vor, d.h. die Vorschriften der Bauordnung gelten – soweit die Überbauungsordnung nichts anderes festgelegt – ergänzend.

1.5.3 Entwicklungsplan WankdorfCity

Die Überbauungsordnung legt neben Art und Mass der Nutzung sowie den Erschliessungsanlagen für den Verkehr im Wesentlichen mittels Baulinien z.T. grosse und unstrukturierte Baubereiche und Baufelder fest. Diese sind im Rahmen der Arealentwicklung in kleinere Baubereiche unterteilt und durch interne Erschliessungsanlagen ergänzt worden (vgl. dazu auch Abschn. 1.1.2 Grundlagen).

Verbindlichkeit	Der entsprechende Entwicklungsplan steht nicht im Widerspruch zur Überbauungsordnung, sondern präzisiert und ergänzt diese. Er ist für den Studienauftrag öffentliche Räume (und die Wettbewerbe der Projektentwickler) verbindlich und integrierender Bestandteil des vorliegenden Verfahrensprogramms.
-----------------	--

1.5.4 Gestaltungsprinzipien und Normalien

Die Gestaltungsprinzipien für den Normfall und die Normalien für die Strassenräume in der Stadt Bern der Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün haben als «oberstes Ziel die Qualitätssteigerung und Kontinuität des öffentlichen Raums in der Stadt Bern.» «Sie zeigen Wege auf, die wesentlichen räumlichen Qualitäten des Strassenraums in Standardsituationen zu erhalten oder wiederherzustellen. Der Katalog kann jedoch keine definitiven Gestaltungsprojekte vorgeben, sondern kann lediglich den Spielraum und die Möglichkeiten aufzeigen, die im Normfall bei einem Strassenabschnitt oder einem Kreuzungsbereich zur Anwendung kommen.» «Bei Parallelprojektierungen und Wettbewerben ist fallweise die Gültigkeit der Gestaltungsprinzipien festzulegen.»

Gültigkeit	<p>Die allgemeinen Grundsätze gelten auch für den Studienauftrag.</p> <p>Die Gestaltungsprinzipien für Vorprojekte sind zu beachten. Abweichungen sind durch eine, das Gebiet WankdorfCity auszuzeichnende und identitätsbildende Gestaltungsidee oder durch das anzustrebende Verkehrsregime und Betriebskonzept zu begründen.</p> <p>Die Normalien für die Realisierung dienen der Information.</p> <p>(Vgl. zudem die ergänzenden Rahmenbedingungen des Tiefbauamts – Abschn. 1.5.6 hiernach)</p>
	<p>1.5.5 Projekte und Studien</p>
Stauffacherstrasse	<p>Das Projekt der Schweizerischen Nationalstrassen für die Erneuerung der Stadttangente Bern, Abschnitt Stauffacherstrasse, ist vom Bearbeitungsperimeter ausgenommen.</p> <p>Das Bauprojekt des städtischen Tiefbauamts für die Stauffacherstrasse, Abschnitt Stauffacherstrasse-Schlachthof ist – soweit ausserhalb des Bearbeitungsperimeters – entsprechend darzustellen. Abweichungen innerhalb des Bearbeitungsperimeters, im Bereich des Westtor-Platzes sind mit der gewählten Knotenlösung zu begründen.</p>
Rosalia-Wenger-Platz	<p>Der Übersichtplan für die Anpassung Erschliessung Nord im Umfeld der S-Bahn-Stationen Wankdorf enthält Elemente, welche für den Studienauftrag verbindlich sind und in die Darstellung der Situationen übernommen werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Erweiterung der Lift- und Treppenanlagen– die Linienführung der Gardistrasse– die Linienführung der Neuenschwanderstrasse <p>Die Studien für die ÖV-Linienführung mit Schleppkurven auf dem Rosalia-Wenger-Platz dienen der Information und sind nicht verbindlich. Verbindlich sind hingegen die Funktionen, die erfüllt werden müssen: insbesondere Anzahl Haltestellen, Perronlänge, Zu-/Wegfahrmöglichkeiten, Kreuzungsmöglichkeiten.</p> <p>Zu beachten ist zudem, dass die in beiden Unterlagen dargestellten Platz begrenzenden Baulinien überholt sind.</p>

Werkleitungskonzept Das Werkleitungskonzept zeigt in zwei Varianten die Lage der Haupttrassen aller Werke. Für die Realisierung ist die Variante 2 vorgesehen.

1.5.6 Ergänzende Rahmenbedingungen

Zu den Ausführungen im Entwicklungsplan formuliert das städtische Tiefbauamt die folgenden verbindlichen Ergänzungen:

- | | |
|----------------------|--|
| Rosalia-Wenger-Platz | <ul style="list-style-type: none"> – Die Führung des ÖV und die Lage der Haltestellen sind als Teil der Gesamtlösung und im Hinblick auf kurze Umsteigewege zu organisieren. – Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen – insbesondere des ÖV – sind im technischen Bericht nachzuweisen. – Die ÖV-Haltestellen müssen für zwei Gelenkbusse gleichzeitig Platz bieten. – Die Bushaltestellen sind mit Unterstand, Automat, Stele, SMART-Info auszurüsten; vgl. Gestaltungsprinzipien und Normalien. – Der Platz ist zudem mit zweiseitigen Plakatwänden inkl. beleuchtetem Stadtplan, 2 geschlossenen Telefonkabinen, ausreichend Abfalleimern und Sitzgelegenheiten zu möblieren. – Der Veloverkehr ist sicher über den Platz zu führen. – Für den Fussverkehr sind kurze Wege, eine gute Orientierung, das hohe Sicherheitsempfinden, Behindertengerechtigkeit und allgemein eine hohe Aufenthaltsqualität massgebend. |
| allgemein | <ul style="list-style-type: none"> – Die obgenannten Rahmenbedingungen gelten auch für die übrigen öffentlichen Räume sinngemäss. – Verkehrsregime und Gestaltung haben sich durch ein gutes Kosten (Erstellung, Betrieb und Unterhalt)-Nutzen-Verhältnis auszuzeichnen. – An Betrieb und Unterhalt werden u.a. folgende Anforderungen gestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsfreundlichkeit (keine Hindernisse, Stauräume für Schneelager usw.) • Vandalensicherheit • minimale Durchfahrtsbreite auf Gehwegen von 2.00 m für Strassenreinigung und Winterdienst – Für die Materialisierung sind die entsprechenden Gestaltungsprinzipien und Normalien massgebend und einzuhalten (vgl. auch Abschn. 1.5.4). – Die Befahrbarkeit von und die notwendigen Wendemöglichkeiten in Arealerschliessungsstrassen (z.B. zwischen den Baubereichen 2a und 2b/c) für Anlieferungs- und Kehrrichtentsorgungsfahrzeuge muss nachgewiesen werden. |

- Die Entwässerung ist soweit darzustellen, als sie gestalterische und/oder verkehrsplanerische Auswirkungen hat.
- Die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen und Behinderten sowie die Anforderungen an die Sicherheit im öffentlichen Raum – d.h. insbesondere die Anliegen des Gender-Mainstreaming – sind zu beachten.

1.6 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Das Beurteilungsgremium wird die Projektstudien an Hand der folgenden Kriterien beurteilen und benoten, ein entsprechendes Bewertungsschema mit Gewichtung verwenden und die Berichterstattung entsprechend gliedern (die Gewichtung der Unterkriterien erfolgt im Rahmen des Ermessens gleichwertig):

- | | |
|--|------|
| 1. Projektidee | 30 % |
| <ul style="list-style-type: none"> – Klarheit und Verständlichkeit der Projektidee – Übereinstimmung mit den Leitideen für das Gebiet WankdorfCity gemäss Entwicklungsplan – Identitätsstiftung | |
| 2. Gestaltung | 30 % |
| <ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsqualität, insbesondere für Rosalia-Wenger-Platz, Wankdorf-Allee und Westtor-Platz – Angemessenheit der gestalterischen Mittel: Oberflächen, Abschlüsse und Abgrenzungen, Möblierung, Beleuchtung und Bepflanzung – Flexibilität für die Anpassung an die Überbauung und die Architektur der Baubereiche | |
| 3. Verkehr | 20 % |
| <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsfähigkeit für den öffentlichen Verkehr ÖV und den motorisierten Individualverkehr MIV – Koexistenz mit und Komfort für den Langsamverkehr LV – Flexibilität für Anlieferung, Zugänge und Parkierung in Übereinstimmung mit den Projekten für die Baubereiche | |
| 4. Wirtschaftlichkeit | 20 % |
| <ul style="list-style-type: none"> – Realisierbarkeit – zu erwartende Erstellungskosten – zu erwartende Betriebs- und Unterhaltskosten | |

2. Teil**2. Zusammenfassung der Vorprüfungsberichte vom 3. Juli und 1. August 2009****2.1 Vorprüfungsverfahren**

Die Vorprüfung ist zwischen dem 05. Juni und dem 3. Juli 2009 durchgeführt sowie zwischen dem 4. Juli und dem 17. August 2009 ergänzt worden.

Die Vorprüfung ist durchgeführt worden von:

- der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern: Termin, Eingangskontrolle (vgl. Abschn. 2.2 hiernach)
- der Verfahrensbegleitung, Büro Lohner + Partner:
 - Vollständigkeit und Form (vgl. Abschn. 2.2)
 - Rahmenbedingungen (vgl. Abschn. 2.3)
 - Verkehrserschliessung / Projekte und Studien (vgl. Abschn. 2.5)
- den Experten Felix Haller und Adrian Ulrich: Aussenraumgestaltung (vgl. Abschn. 2.4)
- den Experten Urs Gloor und Roland Hensch: Verkehrserschliessung (vgl. Abschn. 2.5)
- der Hager Landschaftsarchitektur AG Zürich: Kostenüberprüfung (vgl. Abschn. 2.6)

2.2 Formelle Vorprüfung

Abgabetermin	Alle fünf Projektstudien sind termingerecht bei der städtischen Fachstelle Beschaffungswesen abgegeben worden.
Eingangskontrolle	Die Fachstelle hat ein so genanntes Offertöffnungsprotokoll erstellt, welches im Wesentlichen die Kostenschätzungen enthält. Diese sind an die Hager Landschaftsarchitektur AG zur Überprüfung weitergeleitet worden (vgl. Abschn. 2.6 hiernach.)
Vollständigkeit und Form	Alle fünf Projektstudien sind vollständig abgegeben worden. Bezüglich der Form sind in allen Projektstudien kleinere Abweichungen (von den Anforderungen im Wettbewerbsprogramm) festgestellt worden, welche höchstens die Vorprüfung leicht erschwert, jedoch den Teams keine Vorteile gebracht haben.

2.3 Rahmenbedingungen

Die Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen (vgl. Verfahrensprogramm Abschn. 1.5) ist überprüft worden:

- Bearbeitungsperimeter
- Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf
 - Basiserschliessung
 - Detailerschliessung
 - Baufelder
 - Baulinien
- Entwicklungsplan WankdorfCity
 - Baubereiche
 - Baufuchten
 - Schützenswerte Gebäude
 - private Aussenräume
 - Interessenlinie SBB

Abweichungen, welche projektrelevant sind, werden in den Projektbeschrieben (3. Teil, Abschn. 3.2) erwähnt.

2.4 Aussenraumgestaltung

Kleinere Abweichungen gegenüber dem Inhalt des Entwicklungsplans sind in allen fünf Projektstudien festgestellt und im Vorprüfungsbericht erwähnt worden. Insofern, als die Aussenraumgestaltung Gegenstand des Studienauftrags ist, werden die erwähnten Abweichungen nicht als Abweichungen von den «Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten» im Sinne der Wettbewerbsordnung gewertet.

2.5 Verkehrserschliessung

Bezüglich der Verkehrserschliessung sind die Übereinstimmungen mit

- dem Entwicklungsplan, bezüglich
 - Basiserschliessung,
 - Detailerschliessung,
 - Arealerschliessung,

- Parkierung und
 - öffentlichem Verkehr,
- den städtischen Gestaltungsprinzipien und Normalien sowie
- den flankierenden Projekten und Studien
- geprüft worden. Kleinere Abweichungen sind in allen fünf Projektstudien festgestellt und im Vorprüfungsbericht erwähnt worden. Projektrelevante Abweichungen werden zudem in den Projektbeschrieben (3. Teil, Kap. 3.2) erwähnt.

2.6 Kostenüberprüfung

Vorgehen	Für die Ermittlung der Gesamtkosten wurden die Ausmasse der Projektbereiche übernommen und mit Erfahrungszahlen berechnet. Die Einheitspreise wurden nur wenig korrigiert. Die Vollständigkeit wurde aufgrund der Ausmasse geprüft. Grobe Ausmassfehler wurden korrigiert.
Gesamtbeurteilung (gilt für alle Projekte)	<p>Alle fünf Projekte zeichnen sich durch eine kostenbewusste Planung aus. Es werden zumeist Beläge aus Asphalt, ergänzt durch Ortbetonbeläge und Kiesflächen, gewählt. Auch die Pflanzflächen sind extensiv geplant.</p> <p>Einige Teams haben nicht den gesamten Bearbeitungsperimeter bzw. nicht die vollständigen Erschliessungsstrassen eingerechnet. Der Vergleichbarkeit halber wurden die Massen dementsprechend korrigiert.</p> <p>Erdbewegungen wurden sehr unterschiedlich eingeschätzt und wurden z.T. ergänzt.</p> <p>Die meisten Projekte haben die Entwässerungsleitungen der Strassen komplett eingerechnet. Der Vergleichbarkeit halber wurden die Kostenschätzungen, bei denen die Grundleitungen nicht berechnet wurden, überschlägig ergänzt.</p> <p>Zwischenbegrünung der nördlichen Baufelder wurde von einigen Teams berechnet obwohl dies nicht Bestandteil der Bearbeitungsfläche war: Ansätze hierfür wurden gestrichen.</p> <p>Es wurden unterschiedliche Ansätze für Unvorhergesehenes vorgesehen. Es wird empfohlen eine Reserve von 10 % einzukalkulieren, diese wurden bei der Korrektur in alle Kostenschätzungen eingerechnet.</p>

Unterhaltskosten	Die Kostenüberprüfung ist durch eine Schätzung der Unterhaltskosten ergänzt worden.
Dokumentation	Sowohl die Überprüfung der Investitionskosten als auch die Schätzung der Unterhaltskosten werden in den Vorprüfungsberichten detailliert dokumentiert. Eine zusammenfassende Beurteilung pro Teams ist zudem den Projektbeschrieben (3. Teil. Abschn. 3.2) zu entnehmen.

3. Teil**3. Bericht des Beurteilungsgremiums****3.1 Verhandlungen des Beurteilungsgremiums****3.1.1 Zwischenbesprechung vom 8. April 2009**

Beurteilungsgremium

(Vgl. 1. Teil Auszug Verfahrensprogramm Abschn. 1.2.7)

Der Vorsitzende Fernand Raval ist entschuldigt; die Sitzung wird von H. Kasimir Lohner moderiert.

Rainer Zulauf ist aus gesundheitlichen Gründen für die gesamte Jurierungsdauer entschuldigt und wird ersatzlos aus der Liste der Mitglieder des Beurteilungsgremiums gestrichen.

Präsentation

Die fünf Teams präsentieren einzeln und nacheinander – in der Reihenfolge Team 5, 4, 3, 2 und 1 – ihre Vorentwürfe der Projektstudie. Im Anschluss an die Präsentation werden jeweils offene Fragen der Teams an das Beurteilungsgremium gestellt und soweit möglich direkt beantwortet. Fragen bzw. Antworten, welche für alle Teams relevant sind, werden nachstehend aufgeführt. Die Teams werden zudem durch das Beurteilungsgremium auf mögliche kritische Elemente in ihren Studien aufmerksam gemacht.

Fragen und Antworten

Die offenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Ein Anschluss der noch «namenlosen» Strasse zwischen den Baubereichen 2 und 3 an die Stauffacherstrasse ist machbar und gemäss Entwicklungsplan vorgesehen.
- Ein zentrales Parkhaus auf dem Baubereich 2a ist weder erwünscht noch vorgesehen.
- Alle Baubereiche müssen für Anlieferungen aller Art – d.h. u.U. auch für Sattelschlepper – erreichbar sein. Dies ist mit Schleppkurven nachzuweisen.
- Sämtliche Fassaden entlang der Baubereichsbegrenzungen – d.h. auch diejenigen gegenüber dem Grünraum – müssen für Feuerwehrfahrzeuge (insbesondere auch für eine Motordrehleiter) lückenlos erreichbar sein. Die Bepflanzung der Flächen mit Hochstammbäumen ist entsprechend zu gestalten und die Tragfähigkeit der Böden ist nachzuweisen.
- Das geplante Eventperron der S-Bahn-Station Wankdorf darf an dessen Nordseite auch als Haltekante für Busse verwendet werden; allerdings

ist das Perron um die dazu notwendige Fläche für Personenströme Bus nördlich der Interessenlinie SBB zu erweitern. Die Lage der Hoffstrasse darf nicht verändert werden.

- Die Anordnung der Bus-Haltestellen auf dem Rosalia-Wenger-Platz kann frei gewählt werden; allerdings ist eine Wendeschleife der Linie 20a um den Baubereich 4 herum u.a. aus Kostengründen grundsätzlich nicht erwünscht.
- Der direkte Anschluss des Metzgerzentrums an die Stauffacherstrasse ist möglich.
- Die Bushaltestelle ausserhalb des Westtor-Platzes kann auf die Hoffstrasse verlegt werden. Zu berücksichtigen ist, dass eine Einfahrt in das Schwobareal (Parzelle 860) geplant ist und ein Rückstau auf die Stauffacherstrasse (bei wartenden Bussen) muss vermieden werden.
- Für eine mögliche bauliche Erweiterung der S-Bahn-Station gibt es allenfalls urheberrechtliche Probleme. Das Aussenraum-Konzept oder die Platzgestaltung darf nicht scheitern, wenn die Passerelle nicht verlängert werden kann. Wichtig ist die Attraktivität des Rosalia-Wenger-Platzes mit oder ohne ein solches Element.
- Bei der Wahl der Standorte und Arten von Hochstammbäumen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Bauten im Minergie-P-Standard erstellt werden, eine Verschattung der Fassaden möglichst zu minimieren oder zu vermeiden ist.
- Betreffend der Bepflanzung muss zudem das Werkleitungskonzept zwingend berücksichtigt werden. Die Werkleitungen müssen immer zugänglich sein und dürfen nicht «überbaut» werden.
- Die wesentlichen identitätsstiftenden Merkmale der Gestaltung des öffentlichen Raums müssen bereits ab der ersten Etappe wirksam sein.

3.1.2 Sitzung und Schlusspräsentation vom 8. Juli 2009

Beurteilungsgremium	Das Beurteilungsgremium ist vollständig zusammengetreten.
Vorprüfung	Das Beurteilungsgremium nimmt den Vorprüfungsbericht (vgl. Auszug im 2. Teil hiervor) zur Kenntnis. Es darf festgestellt werden, dass alle fünf Teams die Anforderungen erfüllt haben.
Präsentation	Die fünf Teams präsentieren einzeln und nacheinander – in der gegenüber der Zwischenpräsentation umgekehrten Reihenfolge Team 1, 2, 3, 4 und 5 – ihre Projektstudien. Im Anschluss an die Präsentation werden jeweils Verständnisfragen gestellt und durch die Teams beantwortet. Die grosse und engagierte Arbeit der Teams wird einzeln verdankt.

weiteres Vorgehen

Die Vorprüfung, bzw. der Vorprüfungsbericht soll ergänzt werden:

- durch ein Geometerbüro ist ein Beschattungsdiagramm für Mittwintertag und Tag- und Nachtgleiche zu erstellen (liegt vor: vgl. Anhang zum Vorprüfungsbericht – Ergänzung vom 21. August 2008);
- die Baumabstände zur SBB-Linie sind zu überprüfen (die entsprechende SBB-Grundlage – Unterhalt der Grünflächen: Wald und Einzelbäume vom Sept. 2001 – liegt vor);
- die Kostenschätzungen sind durch die Unterhaltskosten zu ergänzen (liegt vor: vgl. 2. Teil Vorprüfungsbericht Anhang IV)
- Expertinnen und Experten überprüfen und ergänzen die von ihnen verfassten Abschnitte (ist mittlerweile erfolgt und im 2. Teil Vorprüfungsbericht berücksichtigt).

Die Fachpreisrichter verfassen noch nicht abschliessend gewertete Textbausteine für die Projektbeschriebe, welche nach den Beurteilungskriterien (vgl. 1. Teil Verfahrensprogramm Abschn. 1.6) gegliedert werden:

- Projektidee
- Gestaltung
- Verkehr
- Wirtschaftlichkeit

3.1.3 Beurteilungssitzung vom 24. August 2009

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium ist vollständig zusammengetreten.

Vorprüfung

Das Beurteilungsgremium nimmt von den Ergänzungen zum Vorprüfungsbericht Kenntnis, insbesondere von der bereinigten Zusammenstellung der Investitionskosten und den geschätzten Unterhaltskosten (vgl. dazu die Projektbeschriebe in Abschn. 3.2).

Die in der Zwischenzeit erstellten Schattendiagramme für den Mittwintertag und die Tag- und Nachtgleiche zeigen, dass im Winterhalbjahr ein grosser Teil der öffentlichen Räume im Gebiet WankdorfCity durch die dichte Überbauung während mindestens zwei Stunden beschattet wird.

Erster Beurteilungsrundgang

In einem ersten Beurteilungsrundgang werden die fünf Projektstudien an Hand der vier Beurteilungskriterien (vgl. 1. Teil Verfahrensprogramm Abschn. 1.6) ausführlich bewertet. Die vorformulierten Projektbeschriebe werden entsprechend überarbeitet und ergänzt (vgl. Abschn. 3.2. hiernach).

Bei der gewichteten Bewertung schneidet die Projektstudie des Teams 2 Andreas Geser – stadt raum verkehr – Heierli am besten ab. Für die detaillierte Bewertung liegt ein Protokoll vor.

Zweiter Beurteilungsrundgang

In einem zweiten Beurteilungsrundgang werden alle fünf Projektstudien noch einmal bewertet – diesmal primär aus dem Blickwinkel der Auftraggeberin und der Projektentwickler. Das Ergebnis wird bestätigt.

Im Folgenden werden die Empfehlungen formuliert.

3.1.4 Empfehlungen, Würdigung und Dank

Das Beurteilungsgremium empfiehlt der Auftraggeberin einstimmig, die Verfasser der Projektstudie 2

- Andreas Geser, Landschaftsarchitekten AG Zürich
- stadt raum verkehr Birchler + Wicki Zürich
- Ingenieurbüro Heierli AG Zürich

mit der Weiterbearbeitung im Sinne der Absichtserklärung im Verfahrensprogramm zu beauftragen.

Bei der Weiterbearbeitung des Projekts sind zudem neben den im Projektbeschrieb (Abschn. 3.2.2. hiernach) formulierten Kritikpunkten die folgenden Empfehlungen zu beachten:

Rosalia-Wenger-Platz

- Die definitive Gestaltung des Rosalia-Wenger-Platzes muss in seiner zeitlichen Abfolge weiter differenziert und mit dem Projekt der SBB-Passerellen-Anlage koordiniert werden.
- Die Treppenanlage ist gestalterisch als Ergänzung der bestehenden Stationsarchitektur und technisch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Personenströme zu konzipieren, was jedoch nicht Aufgabe des Siegerteams sein wird.
- Das Kunstprojekt ist als integraler Bestandteil der Platzgestaltung in die weitere Projektierung zu integrieren.
- Die Lage der Bus-Haltestellen der beiden Buslinien ist so zu optimieren, dass keine gegenseitigen Behinderungen möglich sind.
- Die Schnittstellen zu den SBB-Perronanlagen sind zu beachten.
- Der Konflikt zwischen den wartenden Passagieren und den Veloabstellplätzen unter der Treppe muss gelöst werden.

Hoffstrasse	<ul style="list-style-type: none">– Die Hoffstrasse hat die in den Unterlagen vorgegebene Geometrie aufzuweisen.– Der Grünbereich zwischen Strasse und Perronverlängerung fällt dadurch weg.– Die Lage der Bus-Haltestellen am Westtor-Platz ist so zu optimieren, dass eine Zufahrt zur Liegenschaft Schwob und eine sicherere Fussgängerquerung möglich sind.– Die Schnittstellen zu den SBB-Perronanlagen sind zu beachten.
Landschaftspark	<ul style="list-style-type: none">– Der klare Kontrast des Landschaftsparks zum Wald auf der Nordwestseite der Stauffacherstrasse ist bewusster auszuformulieren.– Der Baubereich 2a, welcher bis auf weiteres nicht überbaut wird, ist in die Gestaltung einzubeziehen.– Der ökologische Ausgleich für den Verlust von Naturwerten (vgl. die Beilage zur Fragenbeantwortung vom 3. März 2009) ist innerhalb des Projektierungsperimeters nachzuweisen.
Rahmenbedingungen	Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen gemäss Verfahrensprogramm. Dort wo das Projekt von den Rahmenbedingungen abweicht, sind bei der Weiterbearbeitung entsprechende Abklärungen vorzunehmen.
Umsetzung Wankdorfallee / Esplanade	Das Beurteilungsgremium erachtet die frühzeitige und vollständige Realisierung und Gestaltung der im Projekt als Esplanade bezeichneten Wankdorfallee als wichtige Vorleistung für die zukünftige Bebauung und unabdingbare Voraussetzung für die Attraktivität des Quartiers.
Entschädigungen	Das Beurteilungsgremium stellt fest, dass bei allen fünf Teams die Voraussetzungen für die Auszahlung der festen Entschädigungen erfüllt sind.
Würdigung	Das Studienauftragsverfahren ist durch einen zurückhaltenden Gestaltungsansatz entschieden worden, welcher zweifelsohne geeignet ist, den verschiedenen Bauvorhaben im Gebiet WankdorfCity einen gemeinsamen, identitätsstiftenden und anpassungsfähigen gestalterischen Rahmen zu geben.
Dank	Das Beurteilungsgremium dankt den Verfasserinnen und Verfassern der fünf Projektstudien und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse, engagierte und qualitätvolle Arbeit.

3.2 Projektbeschriebe

3.2.1 Projektstudie Team 1: bauchplan).(Rosinak & Partner

Projektidee

Das Projekt verfolgt vier Grundziele. Die grünen Aarehänge sollen tief in das Gebiet eingeführt werden. Der für Bern typische «grüne» Blick zwischen den Bauten in die Landschaft soll auch in der WankdorfCity präsent sein. In Anlehnung an die Altstadtlauben sollen gedeckte Freiräume entstehen. Die Monofunktionalität des Quartiers als Arbeitsstätte soll durch andere Lebensaktivitäten («Wank-Dorfer» im Gegenüber zum «Wank-Werker») mit versetzter Tagesgangkurve gebrochen werden. Im Sinne der Mehrfachfunktionalität werden für die verschiedenen Bereiche funktions-spezifische Gestaltungsansätze entwickelt. So soll die Längenausdehnung der Wankdorfallee durch eine grosszügige parallele Zonierung gestärkt werden. Der Rosalia-Wenger-Platz wird durch ein Baumkleid in der Mitte «zentriert». Im Bereich des Parks wird mit erratischen Blöcken und hügeliger Topographie bewusst eine poetische «Gegenwelt» zum Arbeitsstandort geschaffen. Entlang der Hofstrasse wird die Geradlinigkeit der Gleisanlagen mittels organischen Pflanzeninseln aufgelöst. All diese Bereiche sind intensiv und ideenreich durchgestaltet, lassen aber eine prägende Gesamtidentität, und vor allem Orte der «Leere» vermissen.

Gestaltung

Der Westtor-Platz, oder wie es die Verfasser nennen: Platz am Westtor, bildet ein Entree in das Quartier und will zugleich Treffpunkt sein. Durch die Verwendung von wenigen Gestaltungselementen wie Einzelbäumen und Baumreihen, Wasserspiel, Sitzmöglichkeiten und dem Angebot eines Gartenrestaurants beim «Pfortnerhaus» bleibt der Platz - in Ortbeton ausgeführt – teilweise offen gestaltet. Die Ausgestaltung entspricht in ihrer Artikulierung dem gesamten Planungsgebiet. Dies ist denkbar, hat aber zur Folge, dass der geschichtliche Bezug bzw. der Platz mit den Gebäudestellungen als Abschluss der Achse Stauffacherstrasse mit ihren begleitenden Bauten unberücksichtigt bleibt.

Die Wankdorfallee besteht aus vier Reihen von Bäumen, die abwechselnd in einem Band aus Ortbeton oder im teppichartigen «Lehmboden» eingepflanzt sind. Die Bäume – unterschiedlicher Arten und Grössen mit einem Kronenansatz von 6.50 Meter – sollen mit dem Blätterdach zu den Gebäuden einen menschlichen Massstab vermitteln. Durch das Weglassen von einzelnen Bäumen in den Reihen entstehen Lichtungen, ein Licht- und Schattenspiel im Raumkontinuum, wodurch unterschiedliche Aufenthalts-Qualitäten entstehen. Aufgeschnittene und aufgebogene Teile des Betonbands bieten Sitzmöglichkeiten zum Verweilen. Der Belag aus Ortbeton erhält eine hydrophobe Oberflächenbehandlung. Damit entstehen bei nassem Wetter unterschiedliche Muster auf dem Belag. Diese Idee ist bemerk-

kenswert, doch im Hinblick auf die Nutzung (Abrieb) wird die Nachhaltigkeit stark bezweifelt. Die Beleuchtung an den Rändern mittels Kandelaber, im Baumhain mit Bodenleuchten ist so denkbar. Gesamthaft betrachtet wird der Vorschlag der Wankdorfallee positiv diskutiert, als Ort mit angenehmer Atmosphäre. Allerdings ist die Anzahl der Bäume zu gross, insbesondere wenn in Betracht gezogen werden muss, dass die Gebäude selber über mehrere Monate im Jahr die Wankdorfallee beschatten. Ungeklärt erscheint auch die präzise Haltung bzw. Begründung bezüglich der Situierung des Anfangs und Endes der Allee. Die Negierung der Querachsen bzw. seitlichen Gassen durch das Weiterführen des Baumbandes wird eher in Frage gestellt.

Der Rosalia-Wenger-Platz bildet den Auftakt von WankdorfCity und das gestaltete Gegenüber zum Max-Daetwyler-Platz. Ein Baumkleid bildet das atmosphärische und nicht befahrbare Zentrum des als Verteilerforums funktionierenden Platzes. Einzelne Betonringe um Bäume dienen als Bänke und oder als Veloständer. Diese möglichen Kombinationen werden sowohl in funktionaler als auch in technischer Hinsicht eher bezweifelt. Gebäudevorzonen bieten gute Möglichkeiten der Aussenbestuhlung für die Gastronomie. Die Besetzung des Platzes mit Bäumen wird im Gremium kontrovers diskutiert: Soll der Platz eher offen bleiben oder darf er mit einem Baumvolumen gefüllt werden? In der Gesamtbetrachtung dieses Projektvorschlages wäre aber eher ein offener Auftakt wünschenswert, da sonst kein offener, besonnter Raum innerhalb des neuen Quartiers vorgesehen ist.

Den Gebäuden an der Hoffstrasse, liegen vorgelagert einzelne, in Beton gefasste Rabatten und bilden damit einen gewissen Filter zur Strasse. Diese Grünelemente werden als so genannte Reliktstandorte mit Ruderalflora am Bahndamm bezeichnet. Dieses Thema wird dem Grünband gegenüber, längs dem Gleis, entnommen. Grundsätzlich wird diese Idee positiv beurteilt wenn auch der Raum zwischen Gebäude und Elemente als zu eng empfunden wird.

Die Querstrassen, wie Schädelin- und Gardistrasse, sind zurückhaltend mit Baumreihen oder einzelnen Baumgruppen gestaltet.

In seiner Konzeption sucht der Park die thematische und funktionale Verbindung zum Stadtwald und wird daher als Parkwald mit geschwungenen Wegen ausformuliert. Die bewegte Landschaft lehnt sich mit ihren Erhebungen und Senken an die scheinbar vorhandene Topographie und bietet zugleich verschiedene kleinräumliche Nischen für Aussicht, Rückzug, oder Retention. Skulpturen aus Kunststein sollen in ihrer Ausformung an Findlinge aus der Eiszeit erinnern. Zugleich können sie als Kletterfelsen, Spielgerät, Aussicht- und Picknickplattform etc. genutzt werden. Die Ideen sind

vielfältig und interessant wenn auch etwas emphatisch-programmatisch jedoch aus der Gesamtkonzeption nachvollziehbar. Allerdings wird die Idee der Weiterführung des (Park)Waldes auf das «Stadtplateau» negativ beurteilt. Der heutige Waldrand ist sowohl topographisch als auch baulich durch die Strassen klar definiert. Mit der Weiterführung würde diese Situation verwässert. Es müsste deshalb eher eine Antwort auf die Frage gefunden werden: Wie sieht hier der Stadtrand aus?

Verkehr

Die Verkehrserschliessung ist als ganzes funktionsfähig, die erforderlichen Leistungsfähigkeitsnachweise sind erbracht. Das Konzept sieht ein abgestuftes Geschwindigkeitsregime (Tempo 50-20) vor. Wankdorfallee und Westtor-Platz werden durch Fahrverbote vom motorisierten Verkehr freigehalten. Für Gardistrasse, Hoffstrasse und Schädelinstrasse gilt Tempo 50; vor allem mittels Bepflanzung soll ein Raumeindruck bewirkt werden, mit dem das angestrebte niedrigere Tempo erreicht wird. Die Überfahrt am Rosalia-Wenger-Platz ist als Begegnungszone (Tempo 20) ausgeschieden. Die Bushaltestellen der Linien 20 und 36 sind am Rosalie Wenger-Platz dezentral angeordnet. Dies ist zwar platzsparend, der Zugang zum Bus 36 Richtung Nord ist aber relativ weit von der S-Bahnstation entfernt, während Taxis und Kiss+Ride näher zur Bahnstation auf dem Platz positioniert sind. Die Verteilung der Kiss+Ride-Plätze auf zwei Standorte wird als ungünstig beurteilt. Das Überholen des haltenden Busses 36 in Richtung Süd könnte wegen der Unübersichtlichkeit im Kurvenbereich zu Problemen führen. Eine Geradeausfahrt von Buslinien auf der Achse Neuenschwanderstrasse ist konzeptionell nicht vorgesehen. Die Lage der Bushaltestelle am Westtor-Platz erschwert die Erschliessung der Liegenschaft Schwob. In der Hoffstrasse sind die Flächen für den Fussverkehr sehr knapp bemessen. Die Fahrbahnbreite fällt hier mit 5,5 m für die Begegnung Bus-Bus und Bus-LW bei Tempo 50 ebenfalls zu knapp aus. In der Gardistrasse und in der Schädelinstrasse sind die Breiten der Gehbereiche nicht genau definiert. Die Linksabbiegespur in der Stauffacherstrasse Richtung Hoffstrasse wird als entbehrlich betrachtet. Der Zugang für Fussgänger zum Westtor-Platz müsste aus westlicher Richtung direkter sein. Plätze für die Veloparkierung sind im ganzen Gebiet dezentral angeordnet. Die Kombination von Veloständern und Sitzmöglichkeiten am Rosalia-Wenger-Platz ist allerdings weder funktional (Standfestigkeit, Diebstahlsicherheit) noch gestalterisch befriedigend gelöst.

Wirtschaftlichkeit

Die Herstellungskosten liegen im höheren Bereich. Hochwertige oder besondere Elemente sind die Betonbeläge mit hydrophobierten Ornamenten und der Bodenbelag aus Stampflehm mit Trasszementzuschlag. Es ist eine spezielle Beleuchtung der Strassenräume mit zusätzlichen Effektleuchten geplant. Das Entwässerungskonzept sieht Versickerungsbereiche in der

Wankdorfallee und im «Waldpark» vor. Der «Waldpark» wird als städtische Parkanlage betrachtet, mit Sport- und Spieleinrichtungen und vorgegebenem Wegesystem. Am Westtor-Platz ist ein grosses Wasserspiel geplant. Die Ausstattungselemente werden speziell für das Projekt entworfen und angefertigt. Die zukünftigen Unterhaltskosten liegen im Allgemeinen im mittleren Bereich, wobei der Unterhalt der Oberflächenbeläge aus hydrophobiertem Beton und aus gestampftem Lehm im weiteren Planungsverlauf genauer zu betrachten wären. Allfällige Ausbesserungen im hydrophobierten Beton sind problematisch, da die Ornamente nicht passgenau wieder herzustellen sind.

3.2.2 Projektstudie Team 2: Andreas Geser – stadt raum verkehr – Heierli

Projektidee

Basierend auf dem Beispiel der Zürcher Hirzel-Landschaft («Drumlins» mit bewusst gesetzten Einzelbäumen) soll das Element des Baums und der gezielte Umgang mit ihm zum Identifikationsmerkmal des neuen Quartiers werden. Die Bäume als Stimmungsträger treten ausschliesslich in vordefinierten Gruppen auf. Durch Differenzierung der Baumarten und Positionierung in der Gruppe werden sozusagen lesbare gestalterische Codes gebildet. Im Gegensatz zur regelhaften Stellung des Einzelbaums in der Gruppe, folgt die Verteilung der Gruppen je nach Quartierbereich den funktionellen Bedürfnissen. In den Strassenräumen und in der Wankdorfallee herrschen geometrische Muster vor. Eine lose Verteilung der Baumgruppen, welche hier aus einem Wasserspiegel herauswachsen, schafft im parkartigen Bereich eine informelle Stimmung, aber auch Überraschung und Dramatik. In allen öffentlichen Räumen bleiben die Bäume und deren Fussabdruck im Belag das bestimmende Gestaltungsmittel. Durch diese Reduktion entwickelt das vorgeschlagene Konzept seine Stärke und Anpassungsfähigkeit. Durch die Verwendung eines mobilen Parkmobiliars der Stadt Bern kann auf speziell gestaltete und fest eingebaute Strassenmöblierungen verzichtet werden. Die Funktionalität muss jedoch gesichert werden. Als positiver Nebeneffekt wird die Zugehörigkeit des neuen Quartiers zur Stadt Bern betont. Das Konzept für den Rosalia-Wenger-Platz bleibt bewusst flexibel, aber nicht unverbindlich. Als gestalteter Leer-Raum wird der Platz im Endzustand geprägt durch eine im Projekt noch nicht endgültig definierte künstlerische Signatur.

Gestaltung

Der Westtor-Platz wird dreiseitig durch Gebäude, Baumreihe und Gartenanlagen räumlich klar definiert und bildet den optischen Abschluss der Stauffacherstrasse. Damit wird die wünschenswerte historische Bedeutung wieder sichtbar gemacht. Mit den linear und symmetrisch angeordneten

Leuchstelen wird der repräsentative Charakter des freien Platzes noch verstärkt.

Die Wankdorfallée wird als Esplanade aufgefasst mit einem einheitlichen Belag von Fassade zu Fassade. Darin sind in unregelmässigen Abständen Gruppen von je 4 Bäumen (Gleditsien und Robinien) einbeschrieben. Dank leichtem Versetzen der Bäume innerhalb der Gruppe wirken die insgesamt 3 Reihen weniger linear. Ebenso sind die Standorte der Baumgruppen innerhalb der einzelnen Reihen nicht definitiv festgelegt. Vielmehr richten sie sich nach der künftigen Überbauung und können verschoben oder gar weggelassen werden, ohne dass dadurch eine negative Beeinflussung der Gesamtkonzeption entsteht, bzw. sich die angenehme, atmosphärische Qualität verändern würde. Im Bereich der Querschliessung bleibt die Esplanade ohne Bäume. Dadurch wird auf eine feine Art und Weise die gewünschte Verflechtung mit den Seitengassen angestrebt. Allerdings erscheinen Anfang und Ende der Baumgruppen in der Esplanade noch unentschieden, insbesondere ist die Setzung der Baumgruppe direkt vor dem Pfortnerhaus am Westtor-Platz unverständlich. Ebenso vermag der Vorschlag einer Staudenbepflanzung in den einzelnen Baumscheiben nicht zu überzeugen. Die Beleuchtung mit Stelen wirkt selbstverständlich und angenehm unpräzise.

Der Rosalia-Wenger-Platz bleibt tendenziell ein offener Platz, räumlich begrenzt durch Bauten und Vierer-Baumgruppen. Er soll eine endgültige Ausgestaltung mittels Kunstinterventionen erhalten. Vorläufig ist lediglich ein Wasserbecken vorgesehen, welches in der Situierung nicht ganz zu überzeugen vermag. In der gradlinigen Fortsetzung der Gleisüberführung wird eine Treppenanlage direkt auf den Platz vorgeschlagen. Diese Gestik erscheint zu monumental und entspricht auch nicht dem angedachten Konzept, welches der Ausgestaltung der Passerelle zu Grunde liegt. Diese soll nicht als Brücke, bzw. als Teil einer Wegverbindung gelesen werden, sondern vielmehr als örtlich begrenztes und der Bahn zugeschriebenes Objekt, welches zugleich zwei Plätze verbindet.

Die Hoffstrasse bzw. die Fahrbahn ist gegenüber den Fussgängerbereichen leicht tiefer gelegt, wie dies auch in den anderen Querstrassen vorgesehen ist. Im Gegensatz zu den Querschliessungen sind hier jedoch keine Baumgruppen vorgesehen. Längs den Gleisen soll hingegen eine Fläche mit Ruderalpflanzen entstehen.

Auch im Landschaftspark bleiben die Verfasserinnen und Verfasser dem Prinzip der Vierer-Baumgruppen treu. Im Gegensatz zur Esplanade und zu den Erschliessungsstrassen werden hier die Bäume nicht reihig, sondern in loser Anordnung gruppiert. Durch die Baumartenwahl, wie zum Beispiel derjenigen der Sumpfpypresse, hebt sich der Park vom angrenzenden

Wald ab und will in seiner Ausprägung eigenständig, d.h. kein Wald sein. Auf der Ebene der Konzeption wird diese Haltung positiv bewertet. In der Ausgestaltung erscheint aber das Potential noch nicht ausgeschöpft.

Verkehr

Die Verkehrserschliessung ist insgesamt funktionsfähig und angemessen dimensioniert; das Verkehrskonzept weist sehr gute Qualitäten für den Fuss- und Veloverkehr auf. Das Konzept sieht ein abgestuftes Geschwindigkeitsregime (Tempo 50-30-20) vor. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist baublockweise in Fahrtenzahlen ausgewiesen. Aufgrund des vorgesehenen Fahrtenmodells wird richtigerweise argumentiert, dass die Verkehrsbelastung insgesamt nicht sehr hoch sein wird und deshalb keine breiten Strassenquerschnitte erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Anforderung des Entwicklungsplans nach 7 m breiten Fahrbahnen für die Gardistrasse und die Schädelinstrasse leicht modifiziert und es wird ein flexibler Querschnitt mit 5 m breiten Fahrbahnen und jeweils 1 m breiten, befahrbaren Seitenräumen vorgeschlagen. Damit ist die Befahrbarkeit einschliesslich Kreuzen mit grossen Fahrzeugen auch möglich. Flexibel nutzbare «Infrastrukturstreifen» können auf beiden Seiten Anlieferung, Veloparkierung und, soweit nötig, auch Besucherparken aufnehmen. Konsequenterweise sind Schädelinstrasse und Gardistrasse in Abweichung vom Entwicklungsplan als Tempo 30-Zonen vorgesehen. Die Platzüberfahrten der Schädelinstrasse und der Gardistrasse sind am Rosalia-Wenger-Platz als Begegnungszone (Tempo 20) ausgestaltet; die Querdurchfahrt ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. «Esplanade» (Wankdorfallee) und Westtor-Platz sind ebenfalls, mit Ausnahme der Anlieferung, für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Bushaltestellen am Rosalia-Wenger-Platz sind flächensparend und zweckmässig angelegt, die Ausstiegshaltestelle für den Bus 20 liegt im Kurvenbereich allerdings nicht ideal. Die Kiss+Ride-Plätze sind in der Gardistrasse am Rosalia-Wenger-Platz konzentriert; die Taxistellplätze in der Schädelinstrasse; eine sinnvolle Aufteilung. Die Lage der Bushaltestelle am Westtor-Platz erschwert die Erschliessung der Liegenschaft Schwob. Die Stauffacherstrasse erhält auf der Ostseite ein zusätzliches Trottoir; am Übergang zum Fussweg zur Aare fehlt allerdings eine Fussgängerquerung. Der Fussgängerzugang zum Westtorplatz ist gut gelöst, der Fussgängerübergang an der Bushaltestelle ist noch zu optimieren. Die Trottoirflächen in der Gardi- und Schädelinstrasse sind grosszügig bemessen. Veloabstellanlagen sind dezentral im ganzen Gebiet ausgewiesen, sie liegen in den flexibel nutzbaren Infrastrukturstreifen. Anlieferung und Rettungszufahrten sind im dichten Baumbestand der Esplanade typologisch nachgewiesen. Der Konflikt zwischen den wartenden Passagieren und den Veloabstellplätzen unter der Treppe muss gelöst werden.

Wirtschaftlichkeit

Die Herstellungskosten sind im Allgemeinen in einem kostengünstigen Standard geplant. Hochwertige, besondere Elemente, die zukünftig auch im Unterhalt kostenintensiver sein werden: Asphaltbeläge des Rosalia-Wenger-Platzes sollen künstlerisch gestaltet werden, Herstellung- und Unterhaltskosten hierfür sind hoch einzuschätzen. Das Entwässerungskonzept sieht Versickerungsbereiche im Westpark vor. Die Beleuchtung ist funktional. Der Westpark wird als extensive Parkanlage mit Rasenwegen geplant. Am Rosalia-Wenger-Platz ist ein grosses Wasserbecken geplant, weiterhin sind 8 Trinkbrunnen und – ausserhalb des Perimeters auf dem Max-Daetwyler-Platz – ein zusätzliches Wasserbecken vorgesehen. Die Ausstattung ist mit Standardelementen geplant. Kosten für den geänderten Treppenabgang wurden nicht einkalkuliert. Die zukünftigen Unterhaltskosten liegen wegen der relativ grossen Staudenflächen und der hohen Anzahl an Brunnen im vergleichsweise hohen Bereich.

3.2.3 Projektstudie Team 3: ROBBIE

Projektidee

Das Projekt interpretiert die spezielle Situation der öffentlichen Räume der WankdorfCity als Gegenüberstellung und Wechselspiel von Gegensätzen: Stadt-Land, gross-kleinmasstäblich, flaches Plateau-steiler Aarehang, hart-weich, geometrisch-organisch, usw. Aus dieser Interpretation heraus werden zwei kontrastierende Muster und Materialisierungen entwickelt. Dieser mit der Projektidee heraufbeschworene Gegensatz und insbesondere die messerscharfe, quer durch das Quartier verlaufende Trennlinie scheinen künstlich. Im nordwestlichen Randbereich drängt der Baumbestand des Aareuferhangs ins Quartier und wird zum organisch gestalteten «Parkraum» organisiert. Im zentralen Quartierbereich besteht eine «parkettartige» Belagsfläche mit zu Gruppen gebündelten Alleebäumen, vergleichbar mit einem «Läufer», welcher auch die Bodenfläche des Rosalie Wenger Platzes bedeckt. Während die organische Geometrie des «Parkraums» folgerichtig durch weiche «Bubble»-Formen betont wird, zeigt das geometrisch strenge, auf einem Quadratmodul basierende «Parkett» wenig Anpassungsfähigkeit und muss vielerorts angeschnitten werden. Dabei verliert es seine Klarheit und wirkt beliebig.

Gestaltung

Beim Westtor-Platz dominiert, wie auch im gesamten Zentrumsbereich des Quartiers, der Belag aus einzelnen, grossen, parkettartig verlegten Betonplatten. Darin stehen eingestreut die bestehenden und zusätzlich gepflanzten Kastanienbäume. Beim Wohngebäude bleibt der Garten in seiner Grundstruktur weitgehend erhalten. Generell bleibt die Ausgestaltung wohlthuend zurückhaltend. Allerdings wird auf die historische Gegebenheit nur im

Bereich der Gartenanlage eingegangen, der Bezug zur Stauffacherstrasse als wichtige Achse fehlt.

Dem «Parkett» der Wankdorfallee ist ein Teppich, ein Läufer mit Natursteinpflasterung aus Andeer-Granit eingelegt. In dieser dominieren vor allem die Blauglockenbäume, welche in Gruppen und Querreihen angeordnet sind. Dadurch entstehen Freiflächen für vielfältige Nutzungen. Wenn auch die Idee mit dem Läufer positiv bewertet wird, kann eine Begründung des vorgeschlagenen Anfangs und Endes nicht gefunden werden. Die Hängebeleuchtung erfolgt über von Haus zu Haus gespannten Seilen, was eher als problematisch beurteilt wird, insbesondere in Bezug auf Etappierungen und Privatliegenschaften. Möblierungen für den Aufenthalt sind mit Bänken und Stühlen vorgesehen. Generell wird dieser Vorschlag positiv diskutiert, wenn auch die Querstellung der Baumreihen zur Häuserflucht als etwas zu starr empfunden wird.

Den Rosalia-Wenger-Platz verstehen die Verfasserinnen und Verfasser als Ankunftsort und Zentrum der Stadtplattform. Die Nutzung wird vorwiegend durch den öffentlichen Verkehr, die Bushaltestellen, bestimmt. Die restliche Fläche, insbesondere die Mitte, bleibt offen gestaltet und autoverkehrsfrei. Ein Ring aus punktuell in die Betonplatten eingelegten, mit grünlichem Glas abgedeckten LED-Leuchten markiert diese Zone. Das bestimmende Gestaltungselement bleibt auch hier der Parkettbelag aus Betonplatten. Zusätzlich werden hier grosszügige Entwässerungsrinnen als Intarsien verwendet. An Spannseilen sind Metallgeflechte zur leichten Schattierung der Mitte und die Beleuchtung befestigt. Dass mit den Pylonen und Abspannungen für die öffentlichen Verkehrsbetriebe ein möglicher Gestaltungsansatz gesucht wurde, ist bemerkenswert. Der Platz scheint zu überladen, sowohl auf als auch über dem Platz, der verkehrsfreie Aufenthaltsbereich bleibt klein und wird kaum als angenehmen Ort empfunden.

Die Hoffstrasse bzw. die Quererschliessungen sind weitgehend in Asphalt ausgeführt, wobei die Vorzonen der Gleisanlage unklar bleiben. Die Fahrbahnbreiten der Quererschliessungen werden durch Wasserrinnen definiert. Weitere Gestaltungselemente bilden Baumreihen oder Baumgruppen. Grundsätzlich sind diese Gestaltungsinterventionen nachvollziehbar.

Der Park soll offen und weit wirken, der Kronenansatz der Bäume liegt bewusst bei mindestens 3 m. Mit den bubbleförmigen Ruderalflächen aus Kraut- und Baumschichten wird das Prozesshafte gesucht. Das Parkbild soll sich mit der Entwicklung der Überbauung verändern, letztlich aber Teil des angrenzenden Waldes sein. Wenn auch der Vorschlag positiv bewertet wird, insbesondere in ökologischer Hinsicht, so bleibt die Überzeugung, dass aus städtebaulichen Überlegungen der Wald nicht mit dem Bebauungsareal verknüpft werden

soll, denn die heutige Abgrenzung des Waldes ist klar definiert. Insofern stellt sich eher die Frage: wie grenzt sich das «Stadtplateau» ab?

Verkehr

Die Verkehrserschliessung ist insgesamt funktionsfähig. Das Konzept sieht ein abgestuftes Geschwindigkeitsregime (Tempo 50-30-20) vor. Die Wankdorfallee ist mit einem Fahrverbot (Zubringer ausgenommen) belegt und wird als Begegnungszone (Tempo 20) ausgewiesen. Der Rosalia-Wenger-Platz liegt ebenfalls ganz im Tempo 20-Bereich, wobei die Querdurchfahrt für den Individualverkehr unterbunden ist. Die Bushaltestellen liegen zentral nebeneinander an der S-Bahnstation. In der Umsetzungsphase 3 ist die Haltestelle der Linie 36 in westlicher Richtung infolge dieser Anordnung nur bedingt anfahrbar. Infolge der Sperrung des Rosalia-Wenger-Platzes in Querrichtung sind die Stellplätze für Taxi und Kiss+Ride auf zwei Standorte verteilt; die Senkrechtnormung ist am Platz eher ungünstig. Die Lage der Bushaltestelle am Westtor-Platz erschwert die Erschliessung der Liegenschaft Schwob. In der Qualität für den Fussverkehr weist das Konzept Mängel auf. So ist in der Hoffstrasse der nordseitige Gehbereich nicht definiert und am Westtorplatz ist der Fussgängerzugang nicht befriedigend gelöst. Auf der Ostseite der Stauffacherstrasse fehlt eine Fusswegverbindung. In der Gardi- und Schädelinstrasse sind die Anliefer- und Gehbereiche teilweise nicht voneinander unterschieden bzw. die Anlieferbereiche nicht dargestellt. Die geschlossenen Baumreihen um den Baubereich 4 schränken die Anlieferungsmöglichkeiten stark ein. Die Erschliessung des Metzgerzentrums erfolgt direkt ab der Stauffacherstrasse, so dass der Westtorplatz dafür nicht befahren werden muss. Die Funktionalität der LW-Anlieferung ist nachgewiesen. Die Lage des oberirdischen Parkplatzes für das neue Restaurant am Westtor-Platz inmitten der Grünbereiche ist aber sehr fragwürdig. Veloabstellanlagen sind dezentral im ganzen Gebiet ausgewiesen.

Wirtschaftlichkeit

Die Herstellungskosten liegen im Allgemeinen im mittleren Bereich. Die übergrossen Betonplatten als Bodenbelag für Strassen und Plätze werden – auch durch den passgenauen Einbau und Anpassungsarbeiten an Einbauten – relativ teuer sein. Das Entwässerungskonzept sieht Versickerungsbereiche in der Wankdorfallee und im Westpark vor. Die Beleuchtung ist funktional. Der Westpark wird mit Initialpflanzung besetzt, die sich im Laufe der Zeit entwickelt, und so in der Herstellung günstig sind. Die Ausstattung ist mit Standardelementen geplant. Die Pylone auf dem Rosalia-Wenger-Platz wurden in die Kostenschätzung eingerechnet. Die zukünftigen Unterhaltskosten liegen im mittleren Bereich. Der Aufwand des zukünftigen Unterhalts der Initialpflanzung ist vom Pflege- und Nutzungskonzept abhängig.

3.2.4 Projektstudie Team 4: Rotzler Krebs Partner

Projektidee

In einer differenzierten und visionären Analyse interpretiert das Projekt das gesamte werdende Quartier als eine prägnante städtebauliche Figur mit einer starken Mitte und differenziert gestalteten seitlichen «Flügeln» (in Anlehnung an einen Libellenkörper). Entsprechend sind die Bäume in der Gardi- und Schädelinstrasse streng geschnitten, während in der Wankdorfallee die Schnurbäume ein fragiles Muster von Licht und Schatten auf den Belag werfen und einen spielerisch verklärten Aufenthaltsbereich schaffen. Die weitere Umsetzung dieser Grundfigur scheint jedoch weniger konsequent. Am nordwestlichen Rand bildet der «Waldpark» mit lockerem Baumbestand und gezielt eingesetzter Bodenvegetation den Übergang zum dicht bewaldeten Aareufer. Je eine Baumreihe entlang der Stauffacherstrasse im Norden und entlang der Hoffstrasse im Süden sollen das Quartier zusätzlich räumlich fassen. Der Rosalia-Wenger-Platz wird bewusst als Verkehrsplatz mit Sitzgelegenheiten ausgebildet, wobei die Verlegung der Abstiegs-treppe in die Platzmitte funktionell nachvollziehbar ist, aber den zügigen Platzraum fragmentiert. Das «Libellenkonzept» überlagernd, werden bereits vorhandene natürliche und historisch-gebaute Elemente in ihrer Identität und territorialen Abgrenzung gestärkt. Das eigens für die WankdorfCity entwickelte Möblierungselement ist trotz seinem starkem Wiedererkennungswert nicht geeignet, die verschiedenartig ausgeprägten «Örtlichkeiten» des Quartiers zusammenzuführen. In einer eingehenden Analyse wird dieses Element trotz seiner verblüffenden gestalterischen Qualitäten als zu plakativ erachtet.

Gestaltung

Räumlich wird der Westtor-Platz durch die Gebäude, der bestehenden Baumreihe und dem Garten gefasst. Er bildet zugleich den optischen Abschluss der Stauffacherstrasse. In seiner zurückhaltenden Ausgestaltung bleibt der Platz einfach und offen. Mittels Randsteinen werden Fahrbereiche und Gehflächen sowie Aufenthaltsorte markiert. Der Belag aus Natursteinpflaster bleibt aber richtigerweise in allen Bereichen gleich. Mit diesem Gestaltungsvorschlag wird sehr präzise der geschichtliche Bezug hergestellt, er geht auf die bestehenden, axialen Geometrien ein, zieht die Gebäude längs der Stauffacherstrasse in die Überlegungen mit ein. Die Blumeninseln sind wohl möglich, verstärken jedoch die erwähnten Überlegungen des Konzeptes nicht.

Die Wankdorfallee wird als Baumcorso ausgebildet. In den Teppich aus ockerfarbigem Saibro, eingelegt im Asphalt, sind in unregelmässigen Abständen Schnurbäume gepflanzt. Mit ihrem lichten Blattwerk werfen sie einen leichten Schatten und versprechen dadurch eine angenehme Atmosphäre. Die locker verteilten fünfeckigen Elemente sollen vielfältigen Verwendungszwecken dienen; wie zum Beispiel als Sitzelemente, Blumenin-

seln und Wasserbecken. An Drahtseilen aufgehängte Laternen, locker verteilt, vermitteln nachts den Eindruck von funkelnden Sternen.

Die Passerelle wird in den Rosalia-Wenger-Platz geführt. Darunter sind die Infrastrukturelemente des öffentlichen Verkehrs angeordnet. In der Mitte werden sechs modulare Elemente aufgestellt, hier als Wasserbecken ausgeformt, welche die Umgebung spiegeln. In einem bestimmten Raster sind Leuchtstelen aufgestellt und spannen nachts ein Lichtfeld auf. In funktionaler Hinsicht bietet die Verlängerung der Passerelle einige Vorteile. Andererseits wird sie in städtebaulicher Hinsicht zu stark Teil des neuen Quartiers und verliert dadurch ihre reduzierte Funktion als eigentlicher Bahnhof, als eigenständiger «Bügel» über die Gleise. Zudem wird der Platz mittig besetzt, und die übrigen Restflächen lassen kaum eine adäquate Gestaltung mehr zu. Insofern wird die weitere Besetzung durch Wasserbecken eher in Frage gestellt.

In der Hoffstrasse erfolgt die Trennung zwischen Fahrbahn und Hausvorkanten mittels Randstein, bzw. durch die leichte Abtiefung der Fahrbahn. Der Belag ist generell Asphalt. Längs der Gleisanlage werden Säuleneichen vorgeschlagen, welche Teil der Einfassung des Quartiers sind. Die Baumkörper (geschnittene Linden) prägen in der Schädelin- und Gardistrasse das Strassenbild. Diese Massnahmen sind aus dem Verständnis der Libellen-Konzeption nachvollziehbar, bleiben aber im Gesamtkontext zu fragmentarisch.

Der «zauberhafte Waldpark» besteht aus einem lichten, hallenartigen Buchenwald. Verschiedene Buchenarten wie zum Beispiel Hängebuchen, rotblättrige Buche, etc. sowie diverse, flächig angepflanzte Blütensträucher sollen die Atmosphäre eines Märchenwaldes vermitteln. Auch hier sollen die modularen Fünfeckelemente vielfältig nutzbar verwendet werden. Mit wenigen Gestaltungselementen gelingt es damit den Verfasserinnen und Verfassern, ein eindrückliches Bild und eine interessante Atmosphäre zu erzeugen. Doch aus städtebaulichen Überlegungen wird die Weiterführung des Waldes abgelehnt. Insofern bleibt etwas unverständlich, weshalb die konzeptionelle Abgrenzung mit Säuleneichen nicht konsequent weitergeführt wird.

Verkehr

Die Verkehrserschliessung ist insgesamt funktionsfähig. Das Konzept sieht ein abgestuftes Geschwindigkeitsregime (Tempo 50-30-20) vor. Die Wankdorfallee ist mit einem Fahrverbot (Anlieferung ausgenommen) belegt und wird als Begegnungszone (Tempo 20) ausgewiesen. Die Überfahrt der Gardistrasse liegt im Platzbereich ebenfalls im Tempo 20-Bereich, während die Schädelinstrasse zum Tempo 30-Bereich gehört. Dies ergibt im Bereich des Rosalia-Wenger-Platzes keine eindeutige Situation. Die Querdurchfahrt

über den Platz für den Individualverkehr ist unterbunden. Die Durchfahrt der Hoffstrasse zur Schädelinstrasse ist vor dem Rosalia-Wenger-Platz für den motorisierten Verkehr (ausgenommen Bus) ebenfalls unterbrochen, in Gegenrichtung erlaubt. Die Taxi- und Kiss+Ride-Stellplätze am Platz sind von Norden über die Schädelinstrasse erschlossen. Die Bushaltestellen liegen perronnah und zentral nebeneinander an der S-Bahnstation. Die Befahrbarkeit ist nachgewiesen. Die Fussgängerpasserelle am Bahnhof wird bis zum Rosalia-Wenger-Platz verlängert und erhält dort einen neuen Treppen- und Liftturm. Der Westtor-Platz ist autoverkehrsfrei ausgestaltet; die Stauffacherstrasse erhält auf der Ostseite ein zusätzliches Trottoir. Die Bushaltestellen werden in der Stauffacherstrasse am heutigen Ort belassen. Anlieferung und Rettungszufahrten sind nachgewiesen, auch für die Wankdorfallee. In der Gardi- und der Schädelinstrasse ist die Anlieferung unter den durchgehenden Baumreihen eingeschränkt. Die Lastwagenzufahrt zum Metzgerzenter erfolgt übergangsweise von der Stauffacherstrasse aus, was etwas umständliche Rangiermanöver erfordert; die Wegfahrt erfolgt über die Hoffstrasse. Flächen für die Veloparkierung sind zwar textlich erwähnt, aber im ganzen Konzept nirgends dargestellt.

Wirtschaftlichkeit

Die Herstellungskosten liegen im Allgemeinen im höheren Bereich, wobei die Kostenschätzung des Teams zusätzliche Leistungen enthält, beispielsweise die Erweiterung der Passerelle. Die Wankdorfallee soll mit besonderen Laternen in unterschiedlichen Höhen beleuchtet werden, die weitere Beleuchtung ist funktional. Der Westpark wird als Waldpark betrachtet, mit Sitzelementen, Einbauten und vorgegebenem Wegesystem. Die Ausstattungselemente werden speziell für den Ort entworfen und angefertigt. Am Rosalia-Wenger-Platz sind sechs Wasserbecken geplant. Die zukünftigen Unterhaltskosten liegen im mittleren bis höheren Bereich. Der Saibro-Belag in der Wankdorf-Allee wird bei Ausbesserungsarbeiten nicht farbgenau wieder hergestellt werden können.

3.2.5 Projektstudie Team 5: Wankdorf Nord

Projektidee

Die Bildung eines neuen unverkennbaren Quartiers wird als Chance erachtet, auf referenzielle Gestaltungsansätze zu verzichten und die identitätsstiftende Idee aus einem grundlegenden Prinzip natürlicher Zyklen der Natur aufzubauen: die Rückeroberung der Stadt durch die Natur als Metapher. In Analogie zum Plenterwald sollen die Freiräume der Wankdorf-City durch Wachstum, natürliche Selektion, aber auch durch gezieltes menschliches Eingreifen ihren unverkennbaren Charakter erhalten. Damit verbunden ist auch ein ökologischer Ansatz, der die Oberflächenwasser-Reinigung durch Humuspassagen, die Dachwassernutzung und Vorgänge wie Wurzel- und

Lichtkonkurrenz mit einschliessen. In verschiedenen Formen und Vegetationsdichten soll die sich laufend wandelnde Gestalt der Natur zum unverwechselbaren Erkennungsmerkmal des Quartiers werden. Folgerichtig unterscheidet das Konzept auch im bewaldeten Bereich zwischen einem Urzustand mit rastergebundener Initialbepflanzung und dem späteren Prozess des Wandels durch Pflege und Unterhalt. Dieser konzeptionelle Ansatz wirft drei grundsätzliche Fragen auf: Wieso und warum muss ein neues urbanes Quartier – wenn auch nur metaphorisch – durch die Natur zurückerobert werden? Wieso muss dieser «natürliche» Prozess so intensiv von Menschenhand durch die Pflege gesteuert werden? Zu welchem Zeitpunkt kann dieser Gestaltungsansatz im werdenden Quartier seine identitätsstiftende Wirkung entwickeln? Als Initialgestaltung kommt den gebauten Gestaltungselementen, insbesondere den Belägen und ihrer Perforation – dem Entwässerungssystem – eine entscheidende gestalterische Bedeutung zu. Im Laufe der Zeit müsste der gestalterische Prozess des Wandels langfristig und wirksam autorenschaftlich organisiert und finanziert werden.

Gestaltung

Räumlich wird der Westtor-Platz durch die Gebäude und die lange Baumreihe gefasst. Er bildet zugleich den optischen Abschluss der Stauffacherstrasse. Die Ausgestaltung wird jedoch unverständlicherweise durch die Parkierung bestimmt. Ebenso wird der Garten zugunsten der Parkierung zurückgebaut. Die historischen Bezüge sind ansatzweise nachvollziehbar.

So genannte offene und humusierte Retentionsbänder sowie Baumscheiben dienen der Entwässerung von Dächern und Platzflächen. Zugleich gliedern sie die Wankdorfallée. Durch gezielte Initialpflanzung mittels unterschiedlicher Gehölze und Gräser soll eine Sukzession ausgelöst und das Prozesshafte, die Veränderung und Entwicklung der Vegetation sichtbar gemacht werden. Je nach Dichte der Gehölze wird später ausgeholzt im Sinne einer Plenterung. Innerhalb dieser Bänder sind Orte für unterschiedliche Nutzungen vorgesehen. Je nach Gebrauch kann sich auch der Belag ändern. Die Möblierung besteht aus Bänken, Brunnenanlagen, Bodenspielen und Leuchtstelen. Während das Hineinwachsen des Waldes in die Siedlung in Frage gestellt wird, ist der ökologische Ansatz lobenswert.

Den Rosalia-Wenger-Platz verstehen die Verfasser als Umsteige- und Durchgangsort. Entsprechend erhalten die Gebäude Vorzonen, welche den Fahrbereich klar definieren. Der Belag aus Ort betonplatten mit beigemischtem Sandstein bleibt jedoch überall gleich und zieht sich, etwas unverständlich, weit in die Schädelin- und Gardistrasse hinein. Einzelne ausgestanzte Löcher, humusiert und mit Gräsern bepflanzt, dienen der Entwässerung. Der riesige Leuchtmast auf dem Platz ist auch tagsüber ein prägendes Element. Trotz scheinbar klarer Konzeption vermag die Gestaltung

weder in architektonischer noch atmosphärischer Hinsicht zu überzeugen.

Die Hoffstrasse sowie die Querverschliessungen werden grundsätzlich als «normale» Strassen ausgebildet, wobei bei letzteren zusätzlich Parkplätze angeboten werden. Generell sind in der Richtung Nord-Süd keine Bäume vorgesehen, was zwar der Konzeptlogik entspricht, jedoch kaum einen angenehmen Aufenthalt verspricht.

Über Sukzessionsstufen, zusätzlicher Aufforstung und entsprechendem Unterhalt soll längerfristig ein Plenterwald entstehen. Schwungvolle chaussierte Wege führen den Besucher erst durch die Sukzessionsstufen und künftig durch den Wald. Mit diesem Vorschlag begründen die Verfasser eigentlich ihr Gesamtkonzept des Siedlungsgebiets. In der Beurteilung wird jedoch festgestellt, dass aus städtebaulichen Überlegungen der Wald nicht Bestandteil des Quartiers sein soll, vielmehr wird eine klare Trennung der beiden Elemente erwartet.

Verkehr

Die Verkehrserschliessung ist insgesamt funktionsfähig. Das Konzept sieht ein abgestuftes Geschwindigkeitsregime (Tempo 50-30), aber keine Begegnungszonen vor, auch nicht im Platzbereich. Gardistrasse, Schädelinstrasse, die «neue Strasse» und der östliche Teil der Hoffstrasse liegen in einer Tempo 30-Zone. Die Wankdorfallée, der südliche Abschnitt der Schädelinstrasse und der östliche Teil der Hoffstrasse sind mit einem Fahrverbot für den motorisierten Verkehr belegt. Die Querdurchfahrt über den Rosalia-Wenger-Platz ist unterbunden, mit Ausnahme für den Bus. Die Stellplätze für Taxi und Kiss+Ride liegen am Platz. Die Senkrechthanordnung ist nicht ganz optimal, auch im Hinblick auf die Busdurchfahrt. Die Bushaltestellen liegen direkt am Perron, was eine Abstimmung mit den SBB erfordert. Ihre Anordnung ist kompakt, funktional und nahe an der S-Bahnstation. Die Anordnung von Parkplätzen auf dem Westtor-Platz entspricht nicht den Vorgaben. Ihre Lage ist auch wegen der Zu- und Wegfahrten ungünstig. Funktional wäre eine andere Platznutzung, nämlich zum Zwecke des Aufenthaltes, anzustreben. Ähnliches trifft auf die Gardi-, Schädelin- und «neue Strasse» zu. Oberirdische Kurzzeitparkplätze in der dargestellten Anzahl und Anordnung verunmöglichen eine adäquate Strassenraumgestaltung. Für die genannten Strassenräume sind keine Ideen zur Strassenraumgestaltung ersichtlich, welche das Tempo 30-Konzept gestalterisch unterstützen könnten. Die Geh- und Anlieferbereiche sind in den genannten Strassen nicht ersichtlich; infolge Parkierung fehlt für die Anlieferung teilweise auch der Platz. Auf der Ostseite der Stauffacherstrasse wird im Grünbereich ein zusätzlicher Gehweg angelegt; eine direkte Fussgängerquerung vom westlichen Trottoir zum Westtor-Platz fehlt allerdings. Der Trottoirbereich in der Hoffstrasse ist mit 2 m Breite knapp bemessen. Veloabstellanlagen sind dezentral über das ganze Gebiet verteilt und können

etappiert erstellt werden. Auf dem Rosalia-Wenger-Platz sind keine Veloabstellanlagen vorgesehen. Die Befahrbarkeit für Anlieferung und Feuerwehr ist nachgewiesen, auch für den dicht bepflanzten Teil der Wankdorfallee. Die Erschliessung des Metzgerzentrums erfolgt direkt ab der Stauffacherstrasse. Zum Verkehrsaufkommen liegen Berechnungen vor, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Gesamtverkehrsaufkommen aus dem Gebiet durch die Fahrtenkontingentierung bereits beschränkt ist. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und des öffentlichen Verkehrs liegen ebenfalls ausführliche Abschätzungen vor.

Wirtschaftlichkeit

Die Herstellungskosten liegen im kostengünstigen Bereich. Das Entwässerungskonzept sieht Versickerungsflächen in der Wankdorfallee und im Westpark vor, sowie aufwändige kleinteilige Versickerungsflächen im Rosalia-Wenger-Platz. Die Beleuchtung ist funktional, mit Effektbeleuchtung am Westtor-Platz. Der Westpark wird mit Initialpflanzung besetzt, die sich im Laufe der Zeit entwickelt, und so in der Herstellung günstig ist. Ausstattung gibt es keine detaillierten Angaben. Die zukünftigen Unterhaltskosten sind als günstig anzusehen, wobei der Unterhalt der Pflanz- und Versickerungsflächen durch ein Pflegekonzept im weiteren Planungsverlauf genauer zu betrachten wäre.

3.3 Genehmigung

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird genehmigt am 24. August 2009

«Sachpreisrichter»

Fernand Raval

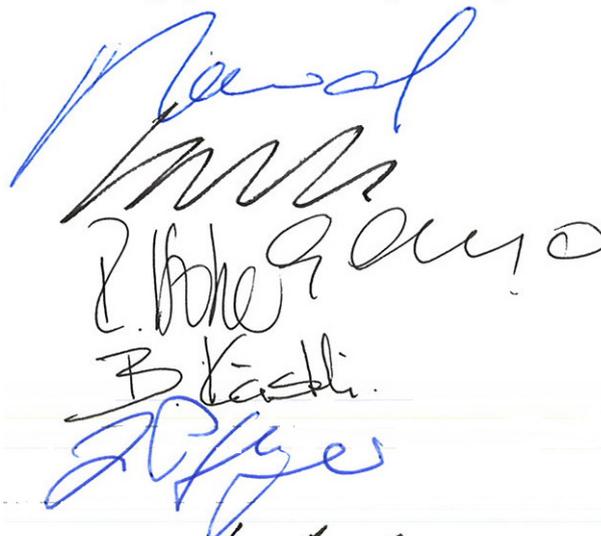
Daniel Conca

Orazio Galfo

Rudolf Holzer

Beat Kästli

Jürg Pfluger



«Fachpreisrichter/-in»

Jacqueline Hadorn

Guido Hager

Walter Hunziker

Heinz Marti

Toni Weber

Klaus Zweibrücken

H. Kasimir Lohner

